

Wichtig:

**Stimmen Sie sich zuerst mit der
Verbandsgemeindeverwaltung
oder dem Architekturbüro ab,
bevor Sie anfangen zu sanieren!**

Baumaßnahmen, die vor Abschluss
einer Modernisierungsvereinbarung
begonnen wurden, können nicht
mehr gefördert werden!



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR



Ihre Ansprechpartner:

Verbandsgemeindeverwaltung
Simmern/Hunsrück
Fachbereich Standortentwicklung

Kevin Keber
Tel.: 06761/837-290
E-Mail: k.keber@vgvsim.de

Brühlstraße 2
55469 Simmern

Betreuung privater Modernisierung durch

Dipl.-Ing. Architekt
Michael Pfaff
Tel.: 06761/970843
E-Mail: info@architekt-pfaff.de

Herzog-Reichard-Straße 30
55469 Simmern



FÖRDERPROGRAMM „AKTIVE STADTZENTREN“ IN SIMMERN



Förderung von privaten
Modernisierungsmaßnahmen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



die Stadt Simmern verfolgt das Ziel, sich strategisch weiterzuentwickeln, um auch zukünftig ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu sein. Hierzu sind Investitionen in die Infrastruktur genauso wichtig wie die Umsetzung von Einzelprojekten zur nachhaltigen Attraktivierung unserer Innenstadt - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben es geschafft in das Förderprogramm „**Aktive Stadtzentren**“ aufgenommen zu werden. Dadurch ist es möglich, mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz, die Simmerner Innenstadt in den kommenden Jahren durch verschiedene Maßnahmen aufzuwerten. Denn im Rahmen dieses Städtebauförderprogramms sollen nicht nur öffentliche Projekte gefördert werden, sondern ebenfalls private Investitionen zur Beseitigung städtebaulicher Mängel. Damit wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Attraktivierung der Simmerner Innenstadt realisiert.

Ich möchte Sie hiermit einladen, sich an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen. Sprechen Sie mich oder die auf der Rückseite genannten Kontaktpersonen gerne an. Ich bin mir sicher, dass uns mit vereinten Kräften eine weitere Attraktivierung von Simmern gelingen wird!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr







(Dr. Andreas Nikolay)
Stadtbürgermeister

Wer kann Fördermittel erhalten?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden im Sanierungsgebiet „Innenstadt“.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind grundsätzlich durchgreifende Modernisierungsmaßnahmen, die sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammensetzen. Hierunter fallen beispielsweise:

-  Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
-  Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
-  Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
-  Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
-  Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung



Wie sehen die finanziellen Rahmenbedingungen aus?

Höhe der möglichen **Förderung: 25 %** der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens bis zu einem Zuschussbetrag von 30.000 €.

Untergrenze der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten: **20.000 €**

Beispiel:

Wenn Sie 120.000 € in Ihr Gebäude investieren und diese Kosten komplett anerkannt werden, können Sie **30.000 € als öffentliche Förderung erhalten!**

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.simmern.de/aktives-stadtzentrum

